

PROTOKOLL
der GEMEINDEVERSAMMLUNG vom
Montag, 8. Dezember 2025, 19:30 - 22:00 Uhr Bibliothek Meridian

Vorsitz:	Walter Schärer
Protokoll:	Roman Leimgruber
Anzahl Anwesende:	94

Gemeindepräsident Walter Schärer begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Wie immer im Dezember geht es auch heute um das Budget und Investitionen und zusätzlich haben wir noch einige spannende Geschäfte, die behandelt werden.

Neben mir am Tisch sitzen heute Roman Leimgruber, Bauverwalter. Er übernimmt die Stellvertretung der entschuldigtem Gemeindeschreiberin Andrea Walder. Zudem wird der Finanzverwalter Michael Hüsler das Budget 2026 präsentieren.

Speziell begrüsst werden alle anwesenden Kommissionspräsidien und Gemeinderäte, welche beim letzten Traktandum allenfalls noch zu Fragen Stellung nehmen können. Auch speziell begrüssen möchte ich unseren neuen Hauswart Jan Wiederkehr, der seit dem 3. November für uns arbeitet.

Von der Presse ist heute Markus Angst vertreten.

Zum Beginn der Versammlung singt für Sie Sirinya Härry „The Story von Brandie Carlisle“ und begleitet sich dabei selbst an der Gitarre.

Sie erhält für ihren Beitrag den Dank des Vorsitzenden und den Applaus der Versammlung.

⌘ ⌘ ⌘

Als **Stimmzähler** schlägt der Präsident Andreas Wittmer und Markus Reinhard vor. Sie stellen sich als Mitglieder des Wahlbüros für dieses Amt zur Verfügung. Selbstverständlich steht es der Versammlung frei, andere bzw. weitere Wahlvorschläge zu machen. Das ist nicht der Fall und die beiden Stimmzähler werden ohne Gegenvorschlag als **gewählt** erklärt. Das **Büro** setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiberin und den Stimmzählern. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Nicht-Stimmberechtigte anwesend sind. Das ist nicht der Fall. Die Abzählung der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt 58 Personen.

Die folgende Traktandenliste wurde gesetzeskonform im Niederämter Anzeiger publiziert und die Akten zur Gemeindeversammlung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf, wo auch das Budget bezogen werden konnte.

⌘ ⌘ ⌘

Traktanden:

16.06.000.	Gemeindeversammlungen Mitteilungen 2025	1	8
15.06.005.	Ressort Ressortgestaltung Gemeinderat per 01.01.2026	2	9
10.06.000.	Ordentlicher Finanzausgleich Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" Genehmigung	3	10
39.00.000.115.	Öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung unteres Niederamt (ÖRU WVuN) Budget 2026: Öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserver- sorgung unteres Niederamt (ÖRU)	4	11
10.10.	Finanzpläne Finanzplan 2027 - 2031	5	12
33.05.000.220.	Gimmermehstrasse Sanierung Gimmermehstrasse Verpflichtungskredit 6.1 Strassensanierung Fr. 450'000 6.2 Wasserleitungsersatz Fr. 370'000	6	13
99.01.	Spez. TB Strassenraumgestaltung Zentrum (inkl. Umbau der Gemeinde- Bushaltestellen Staldenacker nach dem BehiG) Verpflichtungskredit 7.1 Strassenraumgestaltung Zentrum (inkl. Umbau der Ge- meinde-Bushaltestelle Staldenacker nach dem BehiG) 7.2 Wasserleitungsersatz und Kabelschutzrohr für Steuerkabel Fr. 280'000	7	14
28.05.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Schliesssystem Gemeindeliegenschaften Verpflichtungskredit Fr. 220'000	8	15
10.09.	Budget 2026 9.1. Erfolgsrechnung 9.2. Investitionsrechnung 9.3. Spezialfinanzierungen 9.4. Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen 9.5. Feuerwehersatzabgabe 9.6. Finanzierungsfehlbeträge	9	16
15.06.020.	Persönliches, Rücktritte, Entlassungen Ehrungen	10	17
15.06.037.	Verschiedenes 2025	11	18

8	16.06.000.	Gemeindeversammlungen Mitteilungen 2025
---	------------	---

04.07.000.160.

Ortsplanung / Wädi Schärer

Nachdem an der öffentlichen Auflage vom 18. September bis 17. Oktober 2025 keine Einsprachen eingegangen sind, wird der Gemeinderat an der morgigen Sitzung beschliessen, die gültigen Dokumente dem Regierungsrat zur Genehmigung nach Solothurn zu senden. Somit können wir das Thema Ortsplanung endlich abschliessen.

31.05.055.

Neubau Schulhaus Sekundarschule Unteres Niederamt / Wädi Schärer

Seit längerer Zeit ist klar, dass die SUN mehr Schulraum benötigt. Seit mehr als einem Jahr haben jeden Monat Sitzungen stattgefunden, an denen alle fünf Gemeindepräsidenten anwesend waren. Das neue SUN-Gebäude soll an der Schulstrasse 1 in Schönenwerd zu stehen kommen (Shedhalle). Momentan ist die Firma Kontextplan mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller beteiligten Gemeinden, daran das Wettbewerbsverfahren aufzugleisen. Die Ausschreibungsdokumente werden voraussichtlich im Februar 2026 genehmigt.

Auf der Website Campus Schönenwerd <https://www.campus-schoenenwerd.ch> sind die aktuellsten Informationen ersichtlich.

Temporäre Anpassung Schalteröffnungszeiten / Wädi Schärer

Aufgrund eines personellen Engpasses kommt es auf der Gemeindeverwaltung ab dem 1. Dezember bis Ende Januar 2026 zu einer temporären Kürzung der Schalteröffnungszeiten. Während dieser Zeit bleibt der Schalter jeweils am Dienstag- und Donnerstagvormittag geschlossen. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können selbstverständlich vereinbart werden.

Neophyten / Rolf Schertenleib

Die Usriessete werden im Jahr 2026 wieder stattfinden. Informationen dazu werden rechtzeitig publiziert. Die Entsorgung läuft aktuell über die WUK, resp. über das Team Usriessete und die Pflanzen werden durch den Werkhof gesondert entsorgt. Dies kann aufgrund unseres gewichtsabhängigen Verwiegesystem nicht anders gelöst werden, da man sonst die Kilos doppelt bezahlen müsste.

Kompostiersäcke / Rolf Schertenleib

Es gibt verschiedene Kompostiersäcke. Die Papiersäcke eignen sich besser als die Kunststoffsäcken, welche recycelt werden können. Die Kunststoffsäcke brauchen Feuchte und es dauert lange, bis sie verfault sind. Die Feldrandkompostierung ist eher ein trockener Vorgang, was zur Folge hat, dass diese Säcke immer von Hand aussortiert werden müssen. In diversen Gemeinden / Städte sind diese aus den genannten Gründen verboten.

9	15.06.005.	Ressort Ressortgestaltung Gemeinderat per 01.01.2026
---	------------	--

Botschaft GP:

Seit 16 Jahren (nun in der 5. Amtsperiode) arbeitet der Gemeinderat nach dem Ressortsystem. Über all die Jahre haben sich die Ressorts unterschiedlich entwickelt, aber der Arbeitsaufwand hat sich nicht proportional ausgedehnt. Realistisch bedeutet dies, dass vor allem die Ressorts «Bildung und Kultur» sowie «Soziales» die grösste Zunahme an Sitzungen und somit viel mehr Zeitaufwand generiert haben als die anderen Ressorts.

Die Belastung für diese beiden Ressorts sollen künftig reduziert werden, damit sich der Arbeitsaufwand, welcher im Milizsystem geleistet wird, sich wieder in akzeptablen Grenzen bewegt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. September 2025 das Geschäft diskutiert und folgende Änderungen beschlossen:

Das Ressort Finanzen wird Neu ab 01.01.2026 Ressort Finanzen und Kultur heissen.

Seit Beginn der neuen Amtsperiode existiert die EDV-Kommission nicht mehr, was bedeutet, dass in diesem Ressort Kapazitäten frei geworden sind. Hier soll die neu eingesetzte Kulturkommission angesiedelt werden. Zusätzlich wird die Verantwortung/Anlaufstelle für die Vereine ebenfalls in dieses Ressort integriert und vom Ressort Bildung transferiert.

Das Ressort Sicherheit wird Neu ab 01.01.2026 Ressort Sicherheit und Jugend heissen.

Die Offene Jugendarbeit Niederamt (OJUN) ist bis dato ebenfalls dem Ressort Bildung unterstellt. Die OJUN ist nicht Bestandteil der Bildung und kann ohne Probleme einem anderen Ressort zugeteilt werden. Hier drängt sich das Ressort Sicherheit auf. Eine gut geführte OJUN kann auf öffentlichen Plätzen zur Verbesserung der lokalen Sicherheit beitragen, welche allen Bewohnern zugutekommt.

Das Ressort Bildung und Kultur wird Neu ab 01.01.2026 Ressort Bildung heissen.

Mit dem Übertrag der Verantwortung für die Vereine an das Ressort Finanzen und Kultur und dem Transfer der OJUN an das Ressort Sicherheit und Jugend, sind die zeitlichen Belastungen erheblich reduziert worden. Aus dieser Reduktion ergibt sich die Möglichkeit die «frühe Sprachförderung» aus dem Bereich «Soziales» herauszulösen und in das Ressort Bildung zu integrieren, was tatsächlich mehr Sinn ergibt, da sich die Schule letztlich wieder mit den Sprachkenntnissen der Schüler befassen muss.

Wir sind uns bewusst, dass eine 100%-ige faire Arbeitsverteilung nicht möglich ist, sind aber überzeugt mit diesen Vorschlägen Ressorts zu entlasten und gleichzeitig andere Ressorts aufzuwerten.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Zuteilung und Verantwortungen sowie die Namenswechsel der Ressorts. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft

Eintreten auf das Geschäft Änderung der Zuteilung und Verantwortungen sowie die Namenswechsel der Ressorts wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst gemäss Antrag.

Mitteilung an: Gemeindeschreiberin; Finanzverwaltung (mit Protokollauszug)

10	10.06.000.	Ordentlicher Finanzausgleich Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" Genehmigung
----	------------	---

Botschaft GP:

Am 6. November 2025 fand in Derendingen eine ausserordentliche Generalversammlung des VSEG statt. Nebst den Wahlen und Ehrungen stand auch das Traktandum «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» zur Diskussion.

Ausgangslage

Der Artikel 31 des Nationalbankgesetzes regelt die jährliche Gewinnausschüttung im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Diese Regelung kommt nur zur Anwendung, wenn Gewinne anfallen, respektive entsprechende Reserven vorhanden sind. Die Ausschüttung fliesst in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die Gemeinden ist bisher nicht vorgesehen.

Die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden steigen jährlich und die Handlungsfähigkeit wird dadurch stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll die Gemeindeautonomie erhalten beziehungsweise wieder gestärkt werden.

Zielsetzung

Aufnahme des neuen Artikels 131 bis

Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

«Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Die Regierung regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden».

Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Mit welchen Einnahmen könnten wir rechnen, wenn der Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen wird?

Seit dem Jahr 2000 hat die Nationalbank bloss drei Mal keine Ausschüttung vornehmen können. Den Betrag, welcher der Kanton Solothurn im Durchschnitt erhalten hat, beläuft sich auf 40 Mio. Franken pro Jahr. Die

Hälfte davon sollen die Gemeinden erhalten. Aktuell zählt Gretzenbach 2'844 Einwohner. Somit würden wir in den Genuss von 195'212 Franken kommen.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

Mit dem Zustandekommen der Initiative fängt der politische Prozess an. Der Regierungsrat wird das Geschäft behandeln und anschliessend zuhanden des Kantonsrates mit den Anträgen/Empfehlungen verabschieden müssen.

Die Volksabstimmung – sollte die Sammlungsfrist eingekürzt werden – könnte im Frühjahr 2027 stattfinden. Ansonsten wird es Ende 2027. Dies ist die Zeitprognose!

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeautonomie-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder“.

Eintreten auf das Geschäft Gemeindeautonomie-Initiative wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 89 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen gemäss Antrag.

Mitteilung an: VSEG (mittels Formulars), Finanzkommission; Finanzverwaltung (mit Protokollauszug)

11	39.00.000.115.	Öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung unteres Niederamt (ÖRU WVuN) Budget 2026: Öffentlich-rechtlichen Unternehmung Wasserversorgung unteres Niederamt (ÖRU)
----	----------------	---

Botschaft GP:

Das Budget 2026 basiert auf den Ergebnissen der Jahresrechnung 2024 und den Erwartungen für das Budget 2025. Weiter gilt der durch die Vertragsgemeinden verabschiedete Finanzplan 2017-2021 als Grundlage der Investitionen, der Verpflichtungskredite und der Finanzierungen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 ist ausgeglichen und zeigt einen ordentlichen Cashflow von Fr. 100'000.- resp. 22,6%. Gegenüber dem Budget 2025 fällt dieser aufgrund der Abschreibungen entsprechend leicht tiefer aus. Der Wasserverbrauch wird mit 710'000 m³ tiefer erwartet als im Vorjahresbudget (750'000 m³) und orientiert sich an der durchschnittlichen Wassermenge der Vorjahre. Das ausgeglichene Budget rechnet aufgrund der tieferen Wassermenge mit Gestehungskosten von 61.51 Rappen pro m³ (Budget 2025 = 59.57 Rp./m³, Rechnung 2024 = 61.49 Rp./m³).

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind keine neuen Investitionen vorgesehen.

Mitteilung an: Einwohnergemeinde Schönenwerd; ÖRU WVuN Jörg Amsler; Finanzverwaltung Gretzenbach (mit Protokollauszug)

12	10.10.	Finanzpläne Finanzplan 2027 - 2031
----	--------	--

Akten: Finanzplan

Die Genehmigung des Finanzplans liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung wird lediglich in Kenntnis gesetzt. Deshalb entfällt hier auch die Eintretensdebatte und es wird auch kein Antrag gestellt. Der Finanzplan wird durch Felix Schenker, Ressortleiter Finanzen vorgestellt.

Botschaft REFI:

Ein Blick auf die Investitionen: Die wichtigste Investition in den Jahren 2027 und 2028 ist die Strassenraumgestaltung im Zentrum – Details dazu wird Ihnen im Anschluss mein Kollege Pascal Wüthrich vom Ressort Bau erzählen. Damit schaffen wir ein verkehrsberuhigtes und attraktives Zentrum unserer Gemeinde, das hoffentlich zum Verweilen einlädt und das Dorfzentrum dadurch gestärkt wird. Dank Subventionen von CHF 830'000 liegen die Nettoausgaben tiefer als die Kosten für ohnehin notwendige Sanierungen und die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen.

Für die Jahre 2027 bis 2031 rechnen wir mit einer jährlichen Aufwandsteigerung von 0.7 bis 0.9 Prozent. Steuererträge sind realistisch budgetiert, zusätzliche Sondererträge sind nicht eingeplant. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich sinkt gegenüber 2024 um Fr. 220'000. Aus der vorliegenden Planbilanz ist ersichtlich, dass das Eigenkapital bis Ende 2026 aufgebraucht ist.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die Zahlen zeigen klar: Wir stehen immer noch vor grossen finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig investieren wir gezielt in die Zukunft unserer Gemeinde. Es gilt, die Balance zwischen notwendiger Konsolidierung und nachhaltiger Entwicklung zu halten.

13	33.05.000.220.	Gimmermehstrasse Sanierung Gimmermehstrasse Verpflichtungskredit 6.1 Strassensanierung Fr. 450'000 6.2 Wasserleitungsersatz Fr. 370'000
----	----------------	---

Pascal Wüthrich übernimmt die Einführung wie folgt:

Ich steige ein mit einem Rückblick in die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) 2019: diese zeigt unter Punkt 12 eine Leitungserneuerung 2018 – 2021 im Gebiet Gimmermeh auf. Ich bin mir bewusst, dass wir auch an anderen Orten im selben Zeithorizont gemäss GWP ebenfalls Erneuerungen geplant haben – an den meisten Orten kommt es aber extrem selten zu Wasserrohrbrüchen. Nicht so im Gebiet Gimmermeh - über die letzten 10 Jahre (dokumentierte Schadenfälle) hatten wir in diesem Gebiet insgesamt 23 Vorfälle. Das gesamte Gebiet gleicht einem Flickwerk – kaum ist ein Leck gefunden und geflickt, kann es an einem anderen Ort zu einem neuen Leck kommen. Gerne übergebe ich nun das Wort an Daniel Plattner vom Ingenieurbüro Berger, Wenger und Plattner, der zusammen mit der Baukommission das vorliegende Projekt «Sanierung Gimmermehstrasse» mit den beiden Bereichen «Strassensanierung» und «Wasserleitungsersatz» im Detail erläutern wird.

Daniel Plattner erläutert mittels einer Präsentation das Geschäft.

Die Gimmermehstrasse (Baujahr 1976, Länge ca. 340 m) ist in einem schlechtem Gesamtzustand. Die Fahrbahn (5 m) und der Gehweg (2 m) weisen viele Risse und Schäden auf, besonders der porphyrsteinene Übergang zwischen Fahrbahn und Gehweg. Die bestehende Wasserleitung (duktile Gussleitung, ebenfalls aus dem Jahr 1976) hat schon zahlreiche Wasserleitungsbrüche erfahren und muss dringend ersetzt werden (GWP 2019: Massnahme Nr. 12). Im Bereich Kanalisationsleitungen ist nach GEP 2006 kein baulicher Sanierungsbedarf ausgewiesen; auch die aktuellen Kanal-TV-Aufnahmen lassen keine baulichen Massnahmen erwarten (spätere Sanierung auf Teillängen mit dem Inliner-Verfahren). Die Sanierung ermöglicht es der Elektra zudem, einen durchgehenden Elektrorohrblock zu erstellen (Ring-Verbindung TS Rüttenen – Gimmermeh – Oelihof).

Der Verlauf der Wasserleitung wird dabei grundsätzlich immer innerhalb einer Fahrspur verlegt, um bauliche Eingriffe zu minimieren und spätere Sanierungen nicht zu behindern. Einige bisherigen Fahrspurwechsel konnten eliminiert werden, eine komplette Begradigung ist durch bestehende Leitungen jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

Eine Versickerung ist im aktuellen Gebiet nicht möglich, daher wird das Mischsystem weiterhin verwendet, wie es im GEP 2006 vorgesehen ist.

Die Sanierung Gimmermehstrasse umfasst somit

- Komplettsanierung Fahrbahn- und Gehwegbeleg zu Fr. 450'000,
- neue Wasserleitung (Gussrohr GD NW 150, Zementmörtelauskleidung) inkl. Hausanschlüsse zu Fr. 370'000

Mit den neuen Wasserleitungen bietet sich den Anstössern die Möglichkeit, ihre Hausanschlüsse bis zum Gebäude zu erneuern. Weiter werden die privaten Entwässerungssysteme im Rahmen der Sanierung der Gimmermehstrasse überprüft (analog Vorgehen Kirchenfeldstrasse).

6.1 Strassensanierung / Fr. 450'000

Antrag 1:

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit Strassensanierung von 450'000 Franken

Eintreten für den Verpflichtungskredit Strassensanierung wird **beschlossen**.

Es folgt die Detailberatung.

André Ziörjen thematisiert die Vielzahl privater Wasserquellen im Bereich des "Gimmermehs" und fragt nach dem Umgang mit diesen Quellen, falls sie während der Bauarbeiten betroffen oder beeinträchtigt werden. Daniel Plattner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass potenziell betroffene private Quellen bereits im Vorfeld der Bauarbeiten mit den jeweiligen Eigentümern abgeklärt werden, um Problembereiche zu identifizieren. Es sei daher sehr wichtig, dass die Projektleitung solche Informationen von den direkt Betroffenen erhält. Ein solches Vorgehen zur Schadensprävention und Lösungsfindung wurde bereits in vergleichbaren Projekten erfolgreich angewendet.

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 90 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen den Verpflichtungskredit Strassensanierung gemäss Antrag 1.

6.2 Wasserleitungserneuerung / Fr. 370'000

Antrag 2:

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit Wasserleitungersatz von 370'000 Franken zu lasten Spezialfinanzierung Wasser.

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 92 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung den Verpflichtungskredit Wasserleitung gemäss Antrag 2.

Mitteilung an: Berger Wenger Plattner AG, Aarau; Finanzverwaltung; Finanzkommission; BAK (mit Protokollauszug)

14	99.01.	Spez. TB Strassenraumgestaltung Zentrum (inkl. Umbau der Gemeinde-Bushaltestellen Staldenacker nach dem BehiG) Verpflichtungskredit 7.1 Strassenraumgestaltung Zentrum (inkl. Umbau der Gemeinde-Bushaltestelle Staldenacker nach dem BehiG) 7.2 Wasserleitungsersatz und Kabelschutzrohr für Steuerkabel Fr. 280'000
----	--------	---

Akten: Allenfalls Präsentation (werde ich mit Dani Plattner noch absprechen)

Einführung durch Pascal Wüthrich:

Nun kommen wir zum Herzstück des heutigen Abends – das Projekt «Strassenraumgestaltung Zentrum» ist mir tatsächlich ans Herz gewachsen; ist es doch endlich ein Bauprojekt, wo es nicht nur um reinen Ersatz von Wasserleitungen oder das Einbauen eines neuen Strassenbelags geht: Nein – hier kann ich Ihnen nun tatsächlich ein Projekt präsentieren, welches unser Dorf auch attraktiver, etwas vom Durchgangsverkehr beruhigen und sogar strassenbaugestalterisch interessanter machen kann!

Das Projekt ist fast halb so Alt wie ich – und ich bin auch schon etwas älter als 40 – entsprechend hat es eine enorme Vorgeschichte, welche heute Abend nicht ausser Acht gelassen werden darf, damit die Tragweite des Projekts im Ganzen bewusst wird. Für den Einstieg in diese lange Vorgeschichte, warum die mittlerweile abgeschlossene Ortsplanrevision mit hineinspielt und warum uns Bund und Kanton hier einmal zu Hilfe kommen erklärt Ihnen Daniel Plattner wesentlich kompetenter und mit viel mehr Erfahrung als ich.

Der Bauingenieur Daniel Plattner BWP AG, Aarau erläutert mittels einer Präsentation das Bauprojekt.

Das vorliegende Projekt hat eine ausserordentlich lange Vorgeschichte. Das Verkehrskonzept in Gretzenbach wurde anfangs Jahrtausend durch den Kanton (AVT), in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, überprüft. Dabei wurden verschiedene Konzepte evaluiert und eine Variante durch die Gemeinde beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses

- wurde im Jahre 2007 der Kreisel im Grund als neuer Anschluss für die neue Hauptverkehrsachse gebaut
- ab dem Jahre 2011 erfolgte dann die Sanierung der Köllikerstrasse in mehreren Etappen
- als letzte Etappe wurde im Jahr 2016 die Hasengasse saniert und die Anschlussknoten umgestaltet, mit dem Ziel, den Hauptverkehr von Kölliken zur Oltnenstrasse via Hasengasse – und nicht mehr durchs Zentrum (Gemeindehaus) – zu führen

2018 hat das AVT der Gemeinde den Kantonsstrassen-Abschnitt der Köllikerstrasse vom neuen Lichtsignalanlage-Knoten bis zur Gemeindegrenze Schönenwerd ins Gemeindeeigentum übertragen und damit die Möglichkeit für eine Umgestaltung geschaffen. Mit diesem Eigentumsübertrag wurde eine Kostengutsprache für die notwendige Deckbelagssanierung gesprochen, diese muss – nach mehreren Fristverschiebungen – bis spätestens 2029 ausgeführt und abgerechnet sein.

Ausgangslage für Strassenraumgestaltung Zentrum

Aufgrund obiger Beschreibung wurde auch im Rahmen der mittlerweile abgeschlossenen Ortsplanrevision dieses Anliegen, die Beruhigung und die Aufwertung der Köllikerstrasse im genannten 600m langen Abschnitt, geprüft. Das Anliegen ist entsprechend auch ins Leitbild eingeflossen.

Der Gemeinderat hat dem Ortsplaner den Zusatzauftrag erteilt, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) über diesen Strassenraum zu erarbeiten. Diese Erarbeitung erfolgte zusammen mit einem Begleitgremium

mit Gemeindevertretern sowie unter Einbezug der Bevölkerung (Workshops, Umfragen, usw.). Diese Partizipation wurde rege genutzt, selbstredend mit unterschiedlichen Ansichten (rund 400 Rückmeldungen). Als Ergebnis hat der Ortsplaner drei Konzepte aufgezeigt, aus welchem die Gemeinde das Konzept Nummer 2 «Beruhigung Moderat» (leicht modifiziert) gewählt hat.

Das Planungsbüro Berger Wenger Plattner AG, Aarau hat nun im Auftrag der Gemeinde das Vor-/Bauprojekt, dieses Konzeptes Nummer 2, entworfen.

Details

Es geht im Detail um den folgenden Planungsperimeter:



Gretzenbach, Strassenraumgestaltung Zentrum

Vom Projekt betroffen sind die folgenden Teilabschnitte:

- Abschnitt 1: Lichtsignalanlage bis Türmliplatz, inkl. Bushaltestelle Staldenacker
- Abschnitt 2: Türmliplatz bis Pfarrmattstrasse
- Abschnitt 3: Pfarrmattstrasse bis Gräbler
- Abschnitt 4: Gräbler bis Gemeindegrenze
- Abschnitt 5: Am Stalden

Das vorliegende Projekt **Strassenraumgestaltung Zentrum** bietet Gretzenbach die einmalige Chance, das Zentrum auf der einen Seite von einem Teil des Durchgangsverkehres zu beruhigen. Mit der Verschmälerung der Strassenbreite von 7.00 m auf 5.60 m, der damit möglichen Anordnung eines zweiten Gehweges auf der Gegenseite mit rund 1.4 m Breite, sowie der Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h können zahlreiche Vorteile erzielt werden. Auf der anderen Seite schaffen wir z.B. im Bereich der Köllikerstrasse bis zum Türmliplatz eine klare Aufwertung mit der Baum-Allee, die auch im Hinblick auf Wasserhaushalt (Thema Schwammstadt) und Beschattung mit den zahlreichen Bäumen eine grosse Aufwertung gegenüber dem aktuellen Status bringt. Mit der Führung von beidseitigen Gehwegen im gesamten Bereich von Am Stalden bis zum Gräbler kann der Fussverkehr und die Begegnungszone um den Bereich Einkaufen – Gemeinde – Kirche verbessert werden.

Weiter kann mit der Anpassung der **Bushaltestellen Staldenacker** endlich die Anforderung des BeHiG umgesetzt werden.

Im Abschnitt 1 Lichtsignalanlage bis Türmliplatz muss zudem die alte, über hundertjährige Wasserleitung GG NW 100 dringend ersetzt werden. Das GWP sieht hier auf der Länge von knapp 200 m eine **neue Wasserleitung** vor. Diese Arbeiten sollen selbstredend auch mit dieser Strassenraumgestaltung erfolgen.

Im Abschnitt 2, 3 und 5 – von der Hasengasse, Am Stalden bis zur Einmündung Kirchenfeldstrasse – muss ein **Kabelschutzrohr** NW 80 für ein künftiges Steuerkabel für die Wasserversorgung verlegt werden. Dies ist ebenfalls mit dem vorliegenden Projekt umzusetzen.

Die ELAG sieht auch punktuelle Ausbaumassnahmen am Elektronetz vor (zu Lasten ELAG).

Das Projekt **Strassenraumgestaltung Zentrum** wurde im Jahr 2020 an den Kanton zur Subventionszusicherung eingereicht. Eine solche Subvention ist im Rahmen des Agglomerationsprogramm AareLand, 4. Generation zugesichert. Der Subventionsbetrag ermittelt sich mit angerechneten 4'530 m² à pauschal 139 Fr./m², was einen Bundesbeitrag von Fr. 629'670 ergibt.

Dieser Subventionsbeitrag ist daran geknüpft, dass das Projekt sinngemäss dem BGK-Konzept umgesetzt wird (Umgestaltung Zentrum, eine reine Strassensanierung wird nicht subventioniert). Zudem muss der Baubeginn dieser Arbeiten im Jahr 2027 erfolgen.

Terminplan:

Der Terminplan ergibt sich, wie erwähnt, aufgrund der zugesicherten Subventionen seitens Bund (Agglomerationsprogramm) und Kanton (Deckbelageinbau) vorgegeben:

- Abstimmung Baukredit	Winter GV 2025
- Information Direktbetroffene	03.2026
- Informationsanlass	06.2026
- Bewilligungsverfahren	01. – 09.2026
- Finanzierungsvereinbarungen	10. – 12.2026
- Submission	12.2026
- Realisierung	03.2027 – 10.2028
- Deckbelag	07.2029

Der aktuelle Kostenvoranschlag für die Strassenraumgestaltung Zentrum (inkl. Umbau der Gemeinde Bushaltestellen Staldenacker nach dem BehiG) umfasst somit

Strassenraumgestaltung Zentrum, inkl. BHS	Fr.	2'100'000.-
o Strassenraumgestaltung Zentrum	Fr.	1'980'000.-
o Umbau Bushaltestelle Staldenacker (BehiG)	Fr.	120'000.-

Dabei liegen folgende zugesicherte Subventionszusagen vor:

- Bundes-Subventionen Agglomerationsprogramm	Fr.	630'000.-
- Kantons-Subventionen Deckbelag	Fr.	185'000.-

Dies ergibt für die Gemeinde Gretzenbach schlussendlich Nettoinvestitionen für das Teilprojekt Strassenraumgestaltung Zentrum:

- Nettoinvestitionen	Fr.	1'165'000.-
----------------------	-----	-------------

Pascal Wüthrich ergänzt noch folgendes:

Bevor ich zu den beiden Anträgen komme, ist es mir wichtig, die zentralen Aspekte noch einmal kurz zu wiederholen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung Zentrum und Dorfkerndurchfahrt
- Abschluss eines 20jährigen Verkehrskonzepts
- Umbau der ersten und zentralsten Bushaltestelle nach BeHiG
- Ersatz einer 100jährigen Wasserleitung

Deshalb lassen Sie es mich mit den Worten unseres Präsidenten formulieren: Packen wir diese einmalige Chance und verbinden das Notwendige mit dem Wünschbaren – dank den enormen Subventionen von über 40% ist das für einmal möglich!

7.1 Strassenraumgestaltung Zentrum inkl. Umbau Bushaltestelle Fr. 2'100'000

Antrag 1:

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit Strassenraumgestaltung Zentrum inkl. Umbau Bushaltestelle von 2'100'000 Franken

7.2 Wasserleitungsersatz und Kabelschutzrohr für Steuerkabel Fr. 280'000

Antrag 2:

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit für den Wasserleitungsersatz sowie das Kabelschutzrohr für das Steuerkabel im Projekt Strassenraumgestaltung Zentrum von Fr. 280'000 zulasten Spezialfinanzierung Wasser.

Eintreten auf das Geschäft Strassenraumgestaltung Zentrum (inkl. Umbau der Gemeinde Bushaltestellen Staldenacker nach dem BehiG) wird **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Alessandra Imperia fragt nach den Auswirkungen des Bauprojekts auf die Bielackerstrasse und äussert die Befürchtung einer erhöhten Verkehrsbelastung, zudem möchte sie Details zur Projektfinanzierung erfahren. Wädi Schärer nimmt dazu Stellung, indem er erklärt, dass wir nicht von einer grösseren Verkehrsbelastung der Bielackerstrasse ausgehen. Im Gegenteil, es werde eine weitere Reduktion des Durchgangsverkehrs erwartet. Diese Annahme stützt sich auf positive Erfahrungen mit der bereits umgesetzten neuen Verkehrsführung im Zuge der Sanierung der Köllikerstrasse, welche bereits zu einer Entlastung des Dorfkerns geführt hat. Sollte sich die Situation auf der Bielackerstrasse verschlechtern, weil dort zu schnell gefahren wird, wird die Gemeinde wie bisher vermehrt mit Polizeikontrollen dagegenwirken. Die Finanzierung des Projekts erfolgt vollumfänglich über den Steuerhaushalt. Der Verpflichtungskredit wird über einen Zeitraum von 40 Jahren abgeschrieben, woraus eine jährliche Belastung des Steuerhaushalts von rund Fr. 30'000 zuzüglich der anfallenden Zinsen resultiert. Die aktuellen Prognosen zeigen auf, dass die Gemeinde generell eine Zunahme der Verschuldung erwarten muss.

Nicole Schneider fragt nach der Differenz des aufgeführten Betrags für den Deckbelag Fr. 185'000.-, da vom Kanton ursprünglich ein Beitrag von Fr. 250'000.- gesprochen wurde.

Wädi Schärer bestätigt, dass die kantonale Zusicherung von Fr. 250'000.- korrekt ist. Er erläutert, dass bereits Fr. 65'000.- dieser Mittel für die Realisation des Vorplatzes beim Gemeindehaus in Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde eingesetzt wurden. Diese Massnahme wurde im Zusammenhang mit der neuen

Strassenraumgestaltung Zentrum realisiert. Somit steht für den weiteren Deckbelag der Restbetrag von Fr. 185'000.- zur Verfügung.

Saskia Schaffner bringt den Einwand vor, dass eine Sanierung der Strasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei, da das Bauprojekt im Quartier Kirchenfeld kurz vor der Ausführung stehe. Sie befürchtet, dass die sanierte Strasse durch den Baustellenverkehr des Kirchenfeld-Projekts unmittelbar wieder in Mitleidenschaft gezogen würde.

Irene Capillo nimmt dazu Stellung und erklärt, dass das Bauprojekt im Kirchenfeld aktuell noch nicht spruchreif sei. Zudem sei das vorliegende Projekt zur Strassenraumgestaltung Zentrum terminlich gebunden, da es durch Subventionen von Bund und Kanton unterstützt wird. Die Einhaltung dieser Termine ist zwingend erforderlich, um die zugesicherten Subventionsbeiträge nicht zu gefährden.

Martin Guler fragt nach der Führung des Baustellenverkehrs für das Projekt im Kirchenfeld, sollte dieses zeitgleich mit dem vorliegenden Projekt zur Strassensanierung realisiert werden.

Daniel Plattner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass bei einer zeitlichen Überschneidung die beiden Projekte zwingend koordiniert und miteinander abgesprochen werden müssten, insbesondere hinsichtlich der Baustellenlogistik und der Verkehrsführung. Er betont jedoch, dass wie bereits erläutert, das Projekt Strassenraumgestaltung Zentrum termingebunden ist, wodurch die Priorität auf dessen pünktlicher Realisierung liegt.

Hanspeter Steiner möchte wissen, ob bei der geplanten Strassenversmälnerung analog zum Vorgehen in Aarau geprüft wurde, diese mittels eines Mittelstreifens umzusetzen, da dies möglicherweise kostengünstiger wäre. Zudem vertritt er die Ansicht, dass die Tempo-30-Zone bis zum Einmündungsbereich Schönenwerd verlängert werden sollte.

Daniel Plattner nimmt dazu wie folgt Stellung: Er erläutert, dass bei der Erstellung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Zentrum und Köllikerstrasse verschiedenste Varianten ausgearbeitet wurden. Die nun vorliegende Variante ist das Ergebnis dieser Prüfung und wurde entsprechend beschlossen. Bezüglich der Tempo-30-Zone führt er aus, dass diese bereits modifiziert und verlängert wurde. Zwar wäre eine weitere Verlängerung sicherlich möglich, jedoch macht die Lage des Beginns der 30er Zone so, wie sie vorliegt, am meisten Sinn.

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 74 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen den Verpflichtungskredit für die Strassenraumgestaltung Zentrum inklusive Umbau der Bushaltestelle gemäss Antrag 1.

Beschluss 2: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 89 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen den Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz sowie das Kabelschutzrohr für das Steuerkabel im Rahmen des Projekts Strassenraumgestaltung Zentrum gemäss Antrag 2.

Mitteilung an: BWP AG, Aarau; Finanzverwaltung; Finanzkommission; BAK (mit Protokollauszug)

15	28.05.	Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Schliesssystem Gemeindeliegenschaften Verpflichtungskredit Fr. 220'000
----	--------	--

Botschaft REIS:

Wie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung geschrieben, gibt es für das bestehende Schliesssystem keine Ersatzteile mehr, es können auch keine Schlüssel mehr nachbestellt werden.

Die Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretern Verwaltung, Gemeinderat, Lehrer und Hauswart) unterstützt durch einen externen, unabhängigen Berater der Firma Batishield AG (kein Mitarbeiter eines Anbieters) wurde mit der Suche nach einem neuen Schliesssystems beauftragt.

Die Anforderungen seitens Gemeinde (Verwaltung, Lehrerschaft, Hauswarte, Vereine) wurden zusammengefasst und als Basis für ein neues System genommen. Der externe Spezialist konnte sich bei einem Rundgang in den Gebäuden mit den Türen, welche angepasst werden müssen, vertraut machen. Dabei wurde das bewährte Konzept der bestehenden Schliessanlage integriert.

Im Rahmen dieser Analyse wurden verschiedene Schliesssysteme miteinander verglichen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das System der Firma SEA unsere Anforderungen in vollem Umfang erfüllt und sich gleichzeitig als die wirtschaftlichste Lösung erweist. Nicht nur hinsichtlich der initialen Investitionskosten, sondern auch unter Berücksichtigung der langfristigen Folgekosten.

Wir sind überzeugt, dass die Erneuerung der Schliessanlage mit dem System der Firma SEA eine zukunftsichere und kosteneffiziente Lösung darstellt, und dadurch die Sicherheit unserer Gebäude nachhaltig gewährleistet ist.

Das Konzept, über welches wir heute Abstimmen, beinhaltet neben dem neuen Schliesssystem auch die Anpassungen der Türen. Diese sind dann nach den neusten Anforderungen gemäss VKF ausgeführt. Mit der vorgestellten Lösung entstehen uns keine Folgekosten, das heisst unsere Lösung braucht keine Cloud oder Server, was jährliche Lizenz und Upgrade – Kosten zur Folge hätte.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit für das neue Schliesssystem von Fr. 220'000.

Eintreten auf das Geschäft Verpflichtungskredit für das neue Schliesssystem wird nicht bestritten und gilt als **beschlossen**.

Es folgt die **Detailberatung**.

Stefan Gugger möchte wissen, ob bereits ein System beurteilt wurde und wie das neue Schliesssystem angewendet wird. Rolf Schertenleib erklärt daraufhin, dass hierfür diverse Systeme miteinander verglichen wurden, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Er führt aus, dass das bestehende mechanische System mit dem neuen System zusammengeführt werden soll. Neu wird es eine elektronische Zutrittskontrolle geben, die mittels Badge funktioniert.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit gemäss Antrag mit 89 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Mitteilung an: WUK; Finanzverwaltung; Finanzkommission (mit Protokollauszug)

16	10.09.	Budget 2026 9.1. Erfolgsrechnung 9.2. Investitionsrechnung 9.3. Spezialfinanzierungen 9.4. Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Personen 9.5. Feuerwehersatzabgabe 9.6. Finanzierungsfehlbeträge
----	--------	--

Akten: Budget 2026 samt Beilagen

Botschaft REFI:

Lassen Sie mich Ihnen einen kurzen Einblick in unseren jährlichen Budgetprozess geben. Wenn im Frühling die Jahresrechnung des vergangenen Jahres erstellt und vom Gemeinderat verabschiedet wird, beginnt bereits das Budget für das nächste Jahr. Die Ressorts erhalten Mitte des Jahres ihre Vorlagen, diskutieren diese mit ihren Kommissionen und beschliessen bis August ihre Budgets und Investitionsvorhaben. Die Finanzverwaltung konsolidiert alle Eingaben und erstellt einen ersten Entwurf. Dieser wird von der Finanzkommission geprüft, mit den Ressorts besprochen und mit Empfehlungen dem Gemeinderat übergeben. Nach der Bereinigung entsteht das finale Budget, über dieses wir dann beraten.

Nun zum Budget 2026. Das Budget 2025 zeigte bereits rund ein Minus von einer halben Million und aktuell gehen wir davon aus, dass die Rechnung auch +/- so abschliessen wird. Das Budget 2026 fällt mit –CHF 898'000 noch deutlich negativer aus. Diese Defizite sind strukturell und können fast nur durch eine Anpassung des Steuerfusses beseitigt werden. Bis Ende 2026 wird das Eigenkapital vollständig aufgebraucht sein. Die Finanzkommission hat trotzdem entschieden, vorerst keine sofortige Steuererhöhung vorzuschlagen. Sollte sich die Prognose aber bestätigen, wird für das Steuerjahr 2027 eine Erhöhung unumgänglich sein.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des Gemeinderates der Finanzkommission unter der Leitung von Frau Doris Nelson sowie allen Kommissionen und unserem Finanzverwalter, Herrn Michael Hüsler, für die professionelle Zusammenarbeit während des intensiven Budgetprozesses herzlich danken.

Detailerläuterung

-> durch den Finanzverwalter Michael Hüsler

a) Finanzieller Überblick / **tiefrotes Budget - Schlimmer geht's fast nimmer**

Trotz der nach wie vor zurückhaltenden Ausgabenbudgetierung weist das Budget 2026 einen hohen **Aufwandüberschuss von 898'000 Franken** aus. Damit verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erneut markant um weitere 413'000 Franken (VJ 485'000 Franken). Höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung, steigende Ergänzungsleistungen und Mehrkosten im Sekundarschulbereich lassen den Gesamtaufwand auf 15,204 Mio. Franken steigen. Dem Aufwand gegenüber steht ein Gesamtertrag von 14,306 Franken, welcher im Vergleich zum Vorjahr trotz höhere Steuererträge um rund 300'000 Franken tiefer ausfällt – weniger Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich und der Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve lassen die Erträge entsprechend schrumpfen. Damit verbleibt weiterhin ein strukturelles Defizit. Weiter wird mit dem aktuell erwarteten Aufwandüberschuss das Eigenkapital Ende 2026 aufgebraucht sein und ein entsprechender Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Der **Cashflow ist mit -582'000 Franken** einmal mehr stark negativ. Nebst dem negativen Cashflow und folglich einer negativen Selbstfinanzierung stehen **Netto-Investitionen in der Höhe von 1'130'000 Franken** an, was zu einem Finanzierungsbedarf von 1'712'000 Franken führt.

b) Sachgruppengliederung Aufwand

Dank der restriktiven Ausgabenpolitik der Kommissionen sinkt der Sach- und Betriebsaufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0.4% auf total 1,974 Mio. Franken an und bewegt sich damit auch unter den IST-Werten der letzten Jahre. Ebenso fallen die Personalkosten mit 4,979 Mio. Franken um 1.2% tiefer aus. Personalwechsel und eine leichte Abnahme der Schullektionen wirken sich positiv auf das Budget aus. Die Abschreibungen sinken massiv (Wegfall alles Verwaltungsvermögen) um 30.7% auf 265'000 Franken (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge, da Transferaufwand). Dank der aktuell abflachenden Zinskurve kann wieder von leicht tieferen Fremdfinanzierungskosten ausgegangen werden, was den Finanzaufwand um 7'000 Franken auf 104'000 Franken (-5.9%) reduziert. Um die kurzfristigen Fremdkapitalzinsen tief zu halten, wird weiterhin ein Skonto 0.25% auf den Vorbezugsrechnungen gewährt, was faktisch einer Verzinsung von 0.75% entspricht. Im Vorjahr betrug der Skonto noch 0.5%. Der fremdgesteuerte Transferaufwand erhöht sich abermals um satte 4.7% auf 6,509 Mio. Franken (VJ 6,215 Mio. Franken) und ist damit erneut grösster Kostentreiber. Dabei fallen insbesondere die Mehrkosten für die Sekundarschule unteres Niederamt (SUN) und die Beiträge an die Sozialregion unteres Niederamt (SRUN) ins Gewicht.

c) Sachgruppengliederung Ertrag

Bei den natürlichen Personen (NP) steigt der Steuerertrag um 140'000 Franken von 7,665 Mio. Franken auf 7,805 Mio. Franken, während bei den juristischen Personen (JP) mit 0,545 Mio. Franken um 50'000 Franken tiefere Erträge zu erwarten sind. Die Einnahmen der Quellensteuer erhöhen sich auf 250'000 Franken (+70'000 Franken), die Kapitalsteuern auf 400'000 Franken (+50'000 Franken) und die Grundstückgewinnsteuern werden mit 100'000 Franken analog dem Vorjahr budgetiert. Der prognostizierte brutto Steuerertrag 2026 steigt gesamthaft um rund 200'000 Franken und beträgt neu 9,183 Mio. Franken. Bei den übrigen Erträgen muss insbesondere mit einem wesentlich tieferen Betrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (-70'000 Franken) und tieferen Konzessionseinnahmen (-20'000 Franken) gerechnet werden. Zudem fällt der ausserordentliche Ertrag der Vorjahre von 252'000 Franken für die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve weg.

d) Funktionale Gliederung

Funktional betrachtet steigen die Kosten in der allgemeinen Verwaltung bedingt durch leicht höhere Personalkosten (Gehaltstufenanstiege / Treueprämien) und durch die Mehrkosten verbunden mit den anteilmässigen Abschreibungen in Zusammenhang mit dem neuen Schliesssystem um 9'000 Franken (+0.8%). Im Bereich Bildung fallen die Kosten um 84'000 Franken höher aus (+1.7%) und steigen auf 4,915 Mio. Franken. Die höheren Kosten von 190'000 Franken im Sekundarschulbereich werden dabei durch tiefere Kosten im Liegenschaft- und IT-Unterhalt im Primarbereich und den Wegfall der Sonderschulkosten etwas gedämpft. Einmal mehr grösster Kostentreiber im Budget 2026 bleiben die Bereiche Gesundheit und Soziales: Die Kosten steigen insbesondere durch höhere Pflegekostenbeiträge um 140'000 Franken (17.0%). Ebenso erhöhen sich die Kosten der sozialen Sicherheit um 190'000 Franken (+8.0%) durch höher erwartete Ausgaben für Sozialhilfe, vor allem aber durch höhere Ausgaben für die AHV-Ergänzungsleistungen.

Im Kultur- und Sportbereich fallen die Kosten im Vergleich zum Vorjahr um 13% höher aus und steigen auf 211'000 Franken, während das Ergebnis im Bereich Ordnung und Sicherheit durch höhere Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben um 14'000 Franken besser ausfällt. Im Bereich Verkehr sinkt der Aufwand aufgrund der weggefallenen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens um rund 190'000 Franken (-20.2%). Das Ergebnis der Volkswirtschaft fällt durch tiefer erwartete Stromkonzessionseinnahmen mit 20'000 Franken einiges schlechter aus als im Vorjahr (-7.5%). Die höheren Steuereinnahmen insbesondere der natürlichen Personen können die erneut tieferen Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich sowie den Wegfall der Neubewertungsreserve nicht kompensieren und lassen den Ertrag im Bereich Finanzen und Steuern im Vergleich zum Vorjahresbudget um 148'000 Franken (-1.5%) sinken.

e) Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen fallen gesamthaft gesehen negativ aus. Während die Wasserversorgung einen Aufwandüberschuss von -35'000 Franken und die Abwasserbeseitigung einen Aufwandüberschuss von -16'000 Franken aufweisen, zeigt die Abfallbeseitigung einen leichten Ertragsüberschuss von 5'000 Franken. Alle drei Spezialfinanzierungen verfügen über einen positiven Cashflow und reduzieren den Finanzbedarf der Einwohnergemeinde entsprechend. Insgesamt befinden sich die Spezialfinanzierungen in einem gesunden Zustand und verfügen noch über genügend Eigenkapital. Je nach Entwicklung muss zukünftig jedoch eine Erhöhung des Wasserpreises in Betracht gezogen werden.

f) Abschreibungen

Die alten Bestände des Verwaltungsvermögens von 3,433 Mio. Franken wurden im Jahr 2025 ein letztes Mal abgeschrieben, so dass die gesamten Abschreibungen (inklusive der Abschreibungen für Investitionsbeiträge von 58'000) mit 323'000 Franken wesentlich tiefer ausfallen als im Vorjahresbudget 2025 (609'000 Franken). Die hohen Verpflichtungskredite schlagen sich nur teilweise in den Abschreibungen nieder, da insbesondere die Ausgaben für die «Strassenraumgestaltung Zentrum» (Verpflichtungskredit total 2'380'000 Franken) grösstenteils erst im 2027 / 2028 anfallen werden und dementsprechend erst ab dann die Rechnung belasten werden.

g) Ergebnis aus Finanzierung

Durch den negativen Cashflow (bzw. Cashdrain) von 582'000 Franken und den trotzdem hohen Nettoinvestitionen in der Höhe von 1'130'000 Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 1'712'000 Franken. Die nach wie vor anfallenden Fremdkapitalzinsen werden diese Ausgaben insbesondere auch die Folgejahre belasten (siehe Finanzplan). Weiter drückt die tiefe Eigenkapitalsituation weiter auf das Rating, was die Beschaffung von Fremdkapital grundsätzlich verteuert.

h) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt - im Gegensatz zum Vorjahr - hohe Nettoinvestitionen von 1'130'000 Franken (Vorjahr 176'000 Franken). Grösster Ausgabenposten dabei ist die Sanierung der Gimmermehstrasse mit total 820'000 Franken, wobei davon 370'000 Franken in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung anfallen. Weiter sind 220'000 Franken für die Erneuerung des Schliesssystems der Gemeindeliegenschaften vorgesehen. Der Anteil Gretzenbachs an den Investitionen der Feuerwehr beträgt 30'000 Franken und für die Strassenraumgestaltung Zentrum sind im Jahr 2026 Investitionen von 60'000 Franken eingeplant.

i) Finanzplan

Der rollende Finanzplan 2027 bis 2031 zeigt bei nach wie vor eher optimistischen Steuererträgen ausnahmslos negative Gesamtergebnisse, welche das Eigenkapital bzw. die Bilanzüberschüsse entsprechend mindern. Bereits Ende 2026 ist das Eigenkapital komplett aufgebraucht und es entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Bilanzfehlbeträge sind gemäss kantonalen Vorgaben innerhalb von 3-8 Jahren abzutragen - mit den aktuell weiter erwarteten Aufwandüberschüssen wird dieser Bilanzfehlbetrag jedoch sukzessive weiter ausgebaut bis zum Ende der Planperiode 2031. Ohne Sondereffekt muss daher in den Folgejahren die Ergebnissituation zwingend verbessert werden, was wohl nur durch eine Steuererhöhung möglich ist. Zusätzlich erschwerend kommt dazu, dass über die ganze Planungsperiode ein Cashdrain stattfindet, wodurch die anfallenden Investitionen nicht mal anteilmässig aus eigener Kraft finanziert werden können. Dementsprechend steigt die Nettoverschuldung pro Kopf kontinuierlich bis zum Ende der Planperiode auf einen Wert von rund 3'800 Franken (Nettoschuld II) und entspricht somit nicht mehr dem finanziellen Leitbild der Einwohnergemeinde.

k) **Schuldenbremse *)**

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Der NVQ beträgt im vorliegenden Budget **115%** und in der letzten Jahresrechnung 76%.

*) Sofern der Nettoverschuldungsquotient in der letzten Jahresrechnung $\geq 150\%$ beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt nicht kleiner als 80% ist (siehe HBO, Ziffer 16.6.).

Eintreten auf das Budget 2026 wird nicht bestritten.

Es erfolgt die **Detailberatung**.

9.1. Erfolgsrechnung

Antrag 1

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. -897'704.00 bei einem Aufwand von Fr. 15'203'969.00 und einem Ertrag von Fr. 14'306'265.00 genehmigt

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss 1: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 93 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die Erfolgsrechnung gemäss Antrag 1.

9.2. Investitionsrechnung

Antrag 2

Das Budget 2026 der Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von Fr. 1'130'000.00 bei Ausgaben von Fr. 1'130'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 wird genehmigt.

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss 2: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Investitionsrechnung gemäss Antrag 2.

9.3. Spezialfinanzierungen

Antrag 3

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit Aufwandüberschuss von Fr. -35'490.00, Abwasserbeseitigung mit Aufwandüberschuss von Fr. -16'260.00 und Abfallbeseitigung mit Ertragsüberschuss von Fr. 4'850.00 werden genehmigt.

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss 3: Die einstimmige Gemeindeversammlung genehmigt die Spezialfinanzierungen gemäss Antrag 3.

9.4. Gemeindesteuer Natürliche und Juristische Person

Antrag 4

Der Gemeindesteuerbezug wird für das Jahr 2026 bei den Natürlichen Personen auf 118 % und Juristischen Personen auf 118 % der 100%igen Staatssteuer festgesetzt

Es folgt die **Detailberatung**.

Raphael Moser fragt, wie die zukünftigen Defizite abgedeckt werden sollen. Wädi Schärer antwortet, dass die Rechnung 2025 abgewartet werden muss, bevor eine Erhöhung der Steuern in Betracht gezogen wird. Es soll vermieden werden, eine Erhöhung ohne klare, belegbare Begründung vorzunehmen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Gemeindesteuerbezug mit 88 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen gemäss Antrag 4.

9.5. Feuerwehersatzabgabe

Antrag 5

Die Feuerwehersatzabgabe 2026 beträgt unverändert 10 % der 100%igen Staatssteuer, mindestens Fr. 40.- und höchstens Fr. 800.--. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31.12. des Jahres (analog Regelung kantonales Steuergesetz).

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss: Die einstimmige Gemeindeversammlung beschliesst die Feuerwehersatzabgabe gemäss Antrag 5.

9.6. Finanzierungsfehlbetrag

Antrag 6

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

In der **Detailberatung** wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 91 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gemäss Antrag 6.

Mitteilung an: Finanzkommission; Finanzverwaltung (mit Protokollauszug); Einwohnergemeinde Schönenwerd und Eppenberg-Wöschnau und DV Feuerwehr Schönenwerd Punkt 9.5 Feuerwehersatzabgabe (mit Protokollauszug)

17	15.06.020.	Persönliches, Rücktritte, Entlassungen (Wahlen s 01.05., 01.06.) Ehrungen
----	------------	---

16 Jahre Tätigkeit

10.00.000.100.

Finanzkommission Doris Nelson / Ehrung durch Felix Schenker

Vorsichtig, optimistisch, realistisch. So hat sich Doris Nelson an der jeweiligen herausfordernden Budgetphase in der Einwohnergemeinde geäußert. Doris Nelson trat am 1. September 2009 in die Finanzkommission ein und übernahm im Mai 2015 das Präsidium. Unter ihrer Leitung wurden die Budgetpositionen gemeinsam im Gremium kritisch beleuchtet, offen diskutiert und mit einem gesunden Menschenverstand eine Entscheidung für die Empfehlung an den Gemeinderat erarbeitet.

Besonders eindrücklich war für mich die Freude, mit der Doris Nelson die Welt der Finanzen lebte und vermittelte. In den Diskussionen über herausfordernde Budgetzahlen und nicht immer einfache Ausgangslagen verstand sie es, mögliche Kosteneinsparungen zu identifizieren – stets mit dem klaren Ziel, die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde nicht zu beeinträchtigen. Diese Balance zwischen Sparsamkeit und Zukunftsorientierung würde ich persönlich als das Markenzeichen ihrer Arbeit beschreiben.

Mit ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Leidenschaft für finanzielle Zusammenhänge und ihrem unermüdlichen Einsatz hat Doris Nelson während 16 Jahren einen bleibenden Beitrag für unsere Gemeinde geleistet. Sie hat nicht nur Zahlen verwaltet, sondern **verschiedene** Perspektiven eröffnet und Verantwortung übernommen.

Im Namen der Einwohnergemeinde Gretzenbach danke ich Doris Nelson herzlich für ihre wertvolle Arbeit in den letzten 16 Jahren, ihre Verlässlichkeit, ihre inspirierende Führung sowie Ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde. Wir sind stolz, sie heute ehren zu dürfen und wünschen ihr für die Zukunft in Ihrer Rolle als Präsidentin der FIKO weiterhin viel Erfolg und alles Gute.

Abtretender EDV-Kommissionspräsident

16.00.000.110.

EDV-Kommission Urs Sennhauser / Ehrung durch Felix Schenker

Mit dem Beschluss zur Auflösung der EDV-Kommission zur neuen Legislatur, endet auch das Präsidium der EDV-Kommission.

Es ist mir daher eine besondere Freude, heute Urs Sennhauser für seine ausserordentlichen Verdienste in der EDV-Kommission unserer Einwohnergemeinde zu ehren.

Seit dem 1. Januar 2004 war Urs Sennhauser Mitglied der EDV-Kommission und hat über nahezu zwei Jahrzehnte hinweg die digitale Entwicklung unserer Gemeinde entscheidend mitgestaltet. Im September 2021 übernahm er zudem das Präsidium und führte das Team mit grossem Verantwortungsbewusstsein, Klarheit und Weitsicht.

Als selbständiger IT-Berater brachte Urs Sennhauser sein umfassendes Fachwissen in die vielfältigen EDV-Themen ein. Dabei verstand er es, zusammen im Gremium komplexe Fragestellungen kritisch zu beleuchten und stets den Ansatz zu verfolgen, langfristige und nachhaltige Lösungen für die Einwohnergemeinde in der zunehmenden digitalen und vernetzten Welt zu finden.

Unter seiner Leitung wurden nicht nur technische Herausforderungen der heutigen komplexen IT Fragestellungen gemeistert, sondern auch strategische Perspektiven eröffnet, die unsere Gemeinde zukunftsfähig und fit machen.

Mit seiner Expertise, seinem Engagement und seiner klaren Haltung hat Urs Sennhauser die Arbeit der EDV-Kommission geprägt.

Im Namen der Einwohnergemeinde danken wir Urs Sennhauser herzlich für seine knapp 20-jährige Tätigkeit in der EDV-Kommission sowie für die fast fünf Jahre, in denen er als Präsident Verantwortung übernommen hat. Lieber Urs, wir ehren dich heute mit grossem Respekt und Dank und wünschen dir für die Zukunft beruflich sowie auch privat weiterhin viel Erfolg, Freude und Gesundheit. Und wer weiss, vielleicht dürfen wir uns bei zukünftigen Projekten auf Deine Expertise zurückgreifen.

Abtretender WUK-Kommissionspräsident

28.00.000.100.

Werk- und Umweltschutzkommission / Erhan Ibraimi

Der Gemeinderat wählt Erhan Ibraimi per 1. Juli 2023 als WUK-Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025. Er hat dann das Präsidium übernommen und dieses bis Ende August 2025 ausgeführt. Zudem war er bereits ab September 2017 bis Ende August 2021 als Mitglied in der Werkkommission tätig.

Auch amtierte er vom 20 Oktober 2020 bis im Juli 2023 als Mitglied der Baukommission.

Vielen herzlichen Dank für den Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Gretzenbach.

18	15.06.037.	Verschiedenes 2025
----	------------	---------------------------

Dieses Traktandum gibt allen Anwesenden die Möglichkeit, die anderen Gemeindeversammlungsteilnehmenden oder die Gemeindeführung auf etwas aufmerksam zu machen. Ebenso können den Gemeinderäten oder anderen Behördenmitgliedern Fragen gestellt werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Walter Schärer ergänzt: Somit schliesse ich diese Gemeindeversammlung. Ich bedanke mich nochmals bei Ihnen allen für Ihr Interesse und mache Sie auf folgendes aufmerksam:

- Am Montag, 15. Dezember wird im Gemeindehaus das Adventsfenster enthüllt Das ist der erste offizielle Event der neuen Kulturkommission. Es sind alle Einwohner herzlich eingeladen und es gibt auch etwas „Flüssiges“.
- Der Neujahrsapéro am 1. Januar wird durch die Kulturkommission organisiert und findet um 17.00 Uhr in der Bibliothek Meridian statt.
- Nun sind alle herzlich zum Apéro eingeladen. Bei unserer gute Fee Yolanda Carlino und unseren Hauswarten Andy Döbeli und Jan Wiederkehr können Getränke und Zopf geholt werden.

Nun wünsche ich Ihnen allen einen schönen Abend und einen sicheren Heimweg, schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr

GEMEINDEVERSAMMLUNG GRETZENBACH
Der Gemeindepräsident: Stv. Gemeindeschreiberin:

Walter Schärer

Roman Leimgruber

Protokollgenehmigung

Die unterzeichnenden Mitglieder des Büros haben das vorstehende Protokoll gelesen und genehmigen dessen Abfassung.

.....
Andreas Wittmer

.....
Markus Reinhard

.....
Walter Schärer

.....
Andrea Walder-Flury